



Amtsblatt für den Landkreis Börde

16. Jahrgang

14.05.2022

Nr. 29

Inhalt

1. Gemeinde Ausleben: Bekanntmachung Satzungsbeschluss 1. Änderung des B-Planes „Triftstraße 1. BA“

2. Gemeinde Ausleben: Bekanntmachung Verlängerung der Veränderungssperre zum B-Plan „Radarstation“
3. Impressum

Gemeinde Ausleben

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Triftstraße 1. BA“ in der Gemeinde Ausleben nach § 13b BauGB

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Triftstraße 1. BA“ in der Gemeinde Ausleben nach § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt. Der Abwägungskatalog wird Bestandteil der Satzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Triftstraße 1. BA“ in der Gemeinde Ausleben nach § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) mit Begründung und Hinweisen, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans „Triftstraße 1. BA“ in der Gemeinde Ausleben nach § 13b BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Triftstraße 1. BA“, Gemeinde Ausleben nach § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) nebst Begründung und Hinweisen zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ausleben schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, oder in der Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, oder per Mail unter k.bergner@westlicheboerde.de geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Satzung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausleben, den 03.05.2022

[Handwritten Signature]

Schmidt
Bürgermeister

Gemeinde Ausleben



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Radarstation“ Nr. 1/2020 mit Veränderungssperre in Ausleben

Verlängerung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat Ausleben hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 beschlossen, zu dem Bauleitverfahren Bebauungsplan „Radarstation“ Nr. 1/2020 mit Veränderungssperre in Ausleben, Gemarkung Ausleben, Flur 4, Flurstücke 74 und 68 (Anlage: Plangebiet), gemäß § 8 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Schaffung von Baurecht, die Veränderungssperre für den Bereich um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

im Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften (1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen während der Dienststunden:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr Gröningen
Dienstag: 13:30 – 17:30 Uhr Gröningen
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr Gröningen
Freitag: geschlossen

oder auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter dem Link: www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung oder per Mail unter k.bergner@westlicheboerde.de oder per Telefon Nr.: 039403-158249 bei Frau Bergner, Bauleitplanung sich zur Planung zu informieren oder zu äußern.

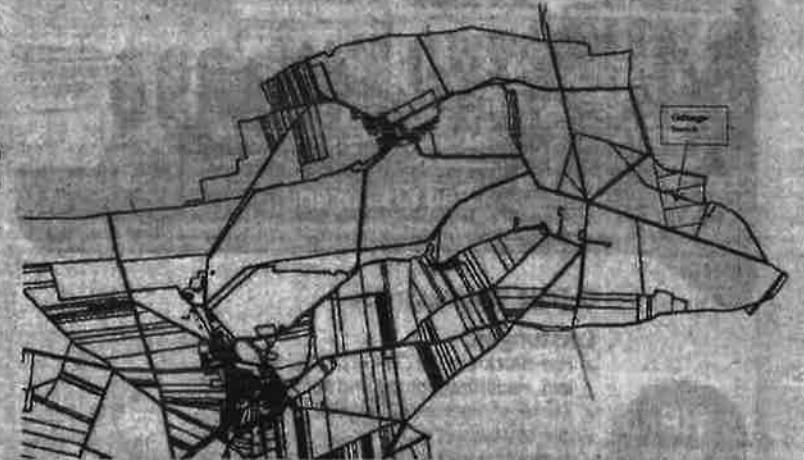
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Ausleben, den 06.05.2022

[Handwritten Signature]

Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben

Anlage 1 – Geltungsbereich



Geltungsbereich: Gemarkung Ausleben
Flur: 4
Flurstücke 72 und 68 anteilig

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Borsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de